

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 30.

Dienstag, den 16. April

1889.

Bekanntmachung.

Der Pachter des Rathskellercafes in Wilsdruff, Herr Bruno Gast daselbst, beabsichtigt, in dem unter No. 98 des Brandversicherungs-Catasters für Wilsdruff gelegenen Rathhausgrundstücke

eine Kleinviehflächtere

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Weissen, am 8. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau soll für das Zuchtgebiet

Altommaych am 25. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

ohne Prämiiung in **Commaych,**

Zella am 14. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, ohne Prämiiung daselbst,

Kesselsdorf am 15. Mai dieses Jahres, Vormitt. 9 Uhr, mit Prämiiung daselbst

stattfinden.

Indem dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gelangt, wird noch darauf hingewiesen, daß auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom Jahre 1885 an für alle nicht im Zuchtregister eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgezeigt werden.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Entragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur statt zu finden, wenn Prämiiung angesetzt ist, und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftstation zu entnehmenden Formulare bis zum 16. April dieses Jahres an das königliche Landstallamt erfolgen.

Hier nächst werden die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn sowie die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirkes veranlaßt, die Pferdebesitzer ihres Ortes auf die obengedachte Stutenmusterung und Fohlenschau in ortsüblicher Weise rechtzeitig aufmerksam zu machen.

Die königliche Amtshauptmannschaft erwartet um so gewisser, daß dieser Weisung gehörig nachgekommen werde, als in den früheren Jahren Klagen darüber laut geworden sind, daß verschiedenen Interessenten der Tag der Schau nicht bekannt gemacht worden sei.

Weissen, am 8. April 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Auf Folium 38 des Handelsregisters für den Amtsbezirk Wilsdruff ist heute eingetragen worden, daß aus der Firma: **Rohberg & Freysche** in Wilsdruff Herr Kaufmann Heinrich Max **Freysche** als Mitinhaber ausgeschieden und Herr Chemiker Hugo Gustav Julius **May** in Dresden in diese als Mitinhaber eingetreten ist.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 11. April 1889.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des für das unterzeichnete Amtsgericht auf das Winterhalbjahr 1889/90 erforderlichen Heizungsmaterials an circa 180 Hect. Steinkohle (weiche Schieferkohle), circa 180 Hect. gute böhmische Braunkohle (Stückkohle) sowie 58 Raumtr. gutes, weiches Scheitholz soll im Wege der Submission vergeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung übernehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Offerte unter Preisangabe des zu liefernden Heizungsmaterials bis zum 1. Mai d. J. schriftlich anher abzugeben.

Die Lieferungen haben frei bis in das hiesige Gerichtsgebäude auf jedesmalige vorherige Bestellung in der gewünschten Quantität zu erfolgen und bleibt die Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, am 12. April 1889.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Nächsten Mittwoch, den 17. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause im Sitzungszimmer die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, an der Struth gelegene Feld- und Wiesenparzelle No. 919 des Flurbuchs für Wilsdruff, eine Fläche von 7 Acker 267 \square R oder 4 ha 36, Ar umfassend, in verschiedenen Theilstücken, ferner die Parzellen am untern Bache rechts vom Stege und links desselben bis zur Sachsdorfer Brücke zwischen Herrn Uebriq's Wege und der Saubach sowie unter den Weiden an der Weisnerstraße unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich auf sechs Jahre anderweit verpachtet werden.

Pachtlustige werden hiermit dazu eingeladen.

Wilsdruff, den 9. April 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brqmstr.

Bekanntmachung.

Eingegangener Beschwerden zufolge wird hiermit das freie Herumlafenlassen pp. von Enten und Gänsen in hiesiger Stadt bei Strafe verboten.

Wilsdruff, am 15. April 1889.

Der Bürgermeister.

Ficker.

Potschappel-Wilsdruffer Eisenbahn.

Am 1. Mai d. J. tritt auf obengenannter Eisenbahnlinie der Sommerfahrplan in Kraft. Die Abfahrtszeiten der Züge von diesem Tage ab sind folgende:

Aus Potschappel 7³⁰, 12³⁰, 4³⁰, 9³⁰

„ Wilsdruff 6¹⁵, 10⁰⁰, 3⁰⁰, 7⁵⁰.

Dresden, am 8. April 1889.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen.

Hoffmann.